

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Auflage 9200.

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.,  
incl. Frachtkosten 1 Thlr. 10 Ngr.

Inserte  
die Spalte 1 1/4 Ngr.  
Reclamen unter d. Redactionschiff  
die Spalte 2 Ngr.

Alle  
Otto Klemm,  
Universitätsstraße 22,  
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannstraße 4/5.  
Besitzer, Redacteur Fr. Hiltner.  
Sprechstunde d. Redaction  
Vormittags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.  
Kassirer der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Zerichte in den Wochentagen  
bis 3 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 119.

Sonnabend den 29. April.

1871.

## Wegen der Messe

ist unsere Expedition  
**morgen Sonntag Vormittag bis 12 Uhr**  
geöffnet.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung.

Die Ernennung der 30 Haupt- und 12 Hülfsgeschwornen für die 2. diesjährige Sitzungsperiode hiesigen Geschworenengerichts durch Losziehung soll  
**den 8. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr**  
in öffentlicher Sitzung des unterzeichneten Bezirksgerichts im großen VerhandlungsSaale nach Raafgabe des §. 20 des Gesetzes vom 14. September 1868 erfolgen.  
Leipzig, den 26. April 1871.  
**Das königliche Bezirksgericht das.**  
Dr. Rothe.

### Bekanntmachung.

Vom 1. Januar bis 31. März d. J. gingen bei hiesiger Armenanstalt ein  
**an Geschenken:**  
2 - - - - - Geschenk anonym per Stadtpost an Herrn Heinrich Schomburgk.  
1 - 20 - - - - durch das Hauptsteuer-Amt Glauchau wegen Stempelstrafen.  
1 - 8 - - - - desgl. durch das hiesige königl. Hauptsteuer-Amt.  
2 - - - - - durch den Rath wegen Sonntags-Entheiligung.  
2 - - - - - desgl. desgl.  
5 - - - - - von der Gesellschaft „Eintracht“  
5 - - - - - Ausgleich einer geschäftlichen Angelegenheit C. v. S.  
1 - 15 - - - - durch den Rath wegen Taufverögerung und Sonntags-Entheiligung.  
6 - - - - - desgl. desgl.  
- - 8 - 3 - - durch das Hauptsteuer-Amt Zwickau wegen Stempelstrafen.  
2 - 16 - 5 - - Taxationsgebühren von der „Bundes-Landes-Casse“.  
2 - - - - - von Hugo Böhmke.  
- - 15 - - - - durch das hiesige königl. Bezirksgericht in Sachen Leonhardt aus Berlin.  
- - 5 - - - - durch das Polizei-Amt für zu viel gefordertes Fahrgeld und  
auf Grund §. 105 der A.-D. ausgesprochenen Strafe.  
Außerdem empfangen wir:  
27 - 23 - 4 - - vom Vorstand des Bazar zur Tuchhalle zur beliebigen Verwendung.  
200 - - - - - durch den Rath hiesiger Stadt für Beschaffung von Brennmaterial.  
100 - - - - - anonym, zu Feuerungsmaterial für Bedürftige ohne Unterschied der Heimathsangehörigkeit.  
136 - - - - - durch den Rath - von Herrn Julius Schlobach zur Speisung armer Familien.  
10 - - - - - von H. Bth. für Beschaffung von Brennmaterial, sowie  
16 Stück Holzjettel auf je 1/4 Klafter lautend von R. R.  
Vorstehend verzeichnete Spenden sind theils in baarem Gelde, theils durch Ankauf von Holz und Kohlenmarken, sowie Speisemarken der städtischen Speise-Anstalt durch die Herren Districtsvorsteher zur vorchriftsmäßigen Vertheilung gekommen.  
Mit herzlichem Danke gegen die mildthätigen Schenkgeber bringen wir Solches zur öffentlichen Kenntniss.  
Leipzig, den 26. April 1871.  
**Das Armen-Directorium.**

### Bermietbung.

Die Abtheilung Nr. 5 der Fleischhallen in der Georgenhalle, auf Verlangen mit  
**Kellerabtheilung, soll vom 29. Juni d. J. an** gegen dreimonatliche Kündigung anderweit an den Meistbietenden **vermietet** werden.  
Wir beräumen hierzu Termin an Rathshof auf  
**Dienstag den 9. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,**  
an und fordern Meistbietende, sich in demselben einzufinden und ihre Gebote zu thun.  
Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen schon vor dem Termine auf dem Rathshof im Anmeldezimmer zur Einsicht aus.  
Leipzig, den 25. April 1871. **Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.**

### Wahlen zur Landesynode

in den einzelnen Bezirken.

1. (die Parochien der Friedrichstadt und der Kreuzstraße zu Dresden): Superintendent Dr. Krichschlager, Adv. Jul. Kretschmar und Geh. Justizrath Heibardt in Dresden;
2. (die Parochien der Annenkirche und zu Neustadt-Dresden): Pfarrer Claus und Adv. Heubner in Dresden;
3. (die Parochien der Ephorie Dresden II und mehrere der Ephorie Radeberg): Superintendent Dr. Meier in Dresden und Hofrath Stöckhardt in Tharand;
4. (Pirna, Bischofswerda): Pastor Dr. Ahlfeld in Leipzig und Amtshauptmann v. Koppensfeld in Pirna;
5. (Weißeritz, Radeberg): Pfarrer Segnitz in Leuben, Rittergutspächter Steiger in Völschin und Hiltnerdirector Alberti in Radeberg;
6. (Freiberg): Superintendent Dr. Werbach und Adv. Leonhardt in Freiberg;
7. (Dippoldiswalde, Frauenstein): Superintendent Dypis in Dippoldiswalde und Gerichtsamtmann Weidauer in Sayda;
8. (Großenhain, Döbnitz): Superintendent Dr. Fiebig in Döbnitz und Rittergutbesitzer Günther auf Saalfeld;
9. (Ephorie Leipzig I): Universitätsprediger Professor Dr. Baur, Rector magnificus Professor Dr. Jarnde und Rector Professor Dr. Edslein in Leipzig;
10. (Ephorie Leipzig II): Superintendent Dr. Wille in Leipzig und Appellationrath a. D. Dr. Wilhelm in Reudnitz;
11. (Borna, Pegau, Rochlitz): Geh. Kirchenrath Dr. Hoffmann in Leipzig und Friedensrichter Knechtel in Neutaubenheim;
12. (Rosfen, Baldheim): Pastor Leopold in Hochheimsdorf und Adv. Höfner in Rosfen;
13. (Grünna, Reuditz, Wurzen): Pastor Leonhardt in Reuditz, Advocat Langhein in Wurzen und Gutsherr Uhlmann in Gröbzig bei Reuditz;
14. (Zwickau): Superintendent Dr. Körner und Bürgergutsdirector Neumann in Zwickau;
15. (Werdau, Waldenburg): Superintendent Lic. Schmidt in Werdau und Rittergutsbesitzer Weinhold auf Schweinsburg;
16. (Wurgstädt etc.): Pastor Schweingel in Köhren und Frhr. v. Schröder in Ringethal;
17. (Chemnitz): Oberpfarrer Lehmann in Chemnitz, Regierungsrath Friedrich in Dresden und Advocat Hammer in Chemnitz;
18. (Bischpau etc.): Superintendent Scharfshmidt und Rentamtmann Finde in Marienberg;
19. (Annaberg etc.): Superintendent Franz in Annaberg, Advocat Koch in Buchholz;
20. (Stollberg etc.): Superintendent Anacker in Köhnitz, Regierungsrath Friedrich in Dresden;
21. (Glauchau, Waldenburg): Pastor Lic. Meurer in Kallenberg, Kanzleidirector Amtshauptmann v. Zahn in Glauchau und Stadtrath Kaufmann Claus in Döbnitz;
22. (Schneeberg, Auerbach): Superintendent Meiser in Auerbach und Rathhammer in Kriebitz;
23. (Plauen): Superintendent Beyer und Postdirector v. Mandelsloh in Plauen;
24. (oberlausitzer Parochien): Pastor prim. Schwabe in Ramez, Landeshälteste Hempel auf Thorn und Advocat Jacob in Waagen;
25. (oberlausitzer Parochien): Pfarrer Rade in Vertelshausen und Advocat Schend auf Sorwitz;
26. (oberlausitzer Parochien): Pastor prim. Dr. Klemm und Bürgermeister Habertorn in Bittau.

### Aufruf für Bittsch.

Vom königlichen Landrath und Kreisdirector Herrn von Pommer-Esche in Saargemünd ist uns der nachstehende Nothruf mit der Bitte um Unterstützung der schwer heimgesuchten, für Deutschland wiedergewonnenen Stadt Bittsch zugestellt worden.  
Indem wir uns diesem Nothruf anschließen, ersuchen wir Diejenigen, welche geneigt sind, zur Linderung des dortigen Nothstandes etwas beizutragen, ihre Gaben bei unserer Stiftungsbuchhalterei, Rathhaus erste Etage, niederzulegen.  
Leipzig, den 20. April 1871.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Schäßner.

### Nothruf.

Saargemünd-Bittsch in Deutsch-Vohringen,  
14. April 1871.  
In Folge einer über 8 Monate währenden Belagerung und Vernichtung der Bergseite Bittsch, Kreis Saargemünd, hat die am Hügel derselben belegene Stadt gleichen Namens und deren Umgebung alles Elend und alle Leiden des Krieges am längsten erdulden müssen.  
Es sind von den 390 Wohnhäusern der Stadt durch das Bombardement 150 total niedergestemmet, die übrigen mehr oder weniger beschädigt worden.  
Ueber 200 größtentheils dem Fabrikarbeiterstande angehörige Familien sind ihres Obdaches und ihrer sämmtlichen Habe beraubt; der Schaden berechnet sich nach Millionen Franken. Die in Folge des störenden Handels darniederliegende Industrie ist außer Stande, den brodelnd gewordenen Arbeitern Verdienst zu gewähren.  
Schon jetzt fallen allein von 2740 Einwohnern der Stadt nahezu 400 der öffentlichen Armenpflege anheim; die ebenfalls auf das härteste heimgesuchte Umgegend aber vermag nicht zu helfen, muß vielmehr ebenfalls unterstützt werden. Das unterzeichnete Comité erlaubt sich in dieser Noth, die bewährte Mithätigkeit Deutschlands um Hülfe anzurufen. Gaben jeder Art, sei es an Naturalien etc. zum Lebensunterhalte, sei es an Geldmitteln zur Unterstützung beim Wiederaufbau der in Schutz liegenden Häuser, sind gleich erwünscht.  
Die geehrten Zeitungs-Redactionen werden so dringend wie ergebenst gebeten, vorstehendem Nothruf durch Aufnahme in Ihren Blättern die möglichst weite Verbreitung geben zu wollen, und die bei Ihnen etwa eingehenden Gaben dem Comité unter Adresse des unterzeichneten Vorstandes gefälligst zugehen zu lassen.

### Das Comité.

v. Pommer-Esche,  
Königlicher Landrath und Kreisdirector als Vorstand.  
Sigalke, Cantonal-Polizei-Commissar. Gumbel, Oberförster. Laurent, Gemeinderath-Mitglied. Lautenschläger, Maire.  
Lamberton, Gemeinderath-Mitglied. Malhe, Notar. Ahaus, Rentier. Nigeaur, Pfarrer.  
Kuprecht, Post-Director. Cannhausen, Regierungs-Accessist. Weber, Dr. Willigens, Cantonal-Arzt.  
Wrobel, Bureau-Vorsteher.

### Bauplatz-Versteigerung.

Der neben dem Schmidt'schen Grundstück auf der Rosenhalbinsel der Zöllnerstraße gelegene  
**Billenbauplatz Nr. 11**, von 7240 Q Ellen Flächeninhalt soll von und  
**Freitag den 5. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr**  
an Rathshof zur Versteigerung gebracht werden.  
Wir fordern daher Kauflustige hierdurch auf, in diesem Termine sich einzufinden und ihre Gebote zu thun, indem wir bemerken, daß die Versteigerung pünktlich zur angegebenen Stunde beginnen und dieselbe geschlossen werden wird, sobald ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.  
Die Versteigerungsbedingungen und ein Situationsplan liegen in unserem Bauamt zur Einsichtnahme aus.  
Leipzig, den 27. April 1871.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Gerutti.

### Zur deutschen Invalidenstiftung.

Gegenüber der völlig selbstlosen, uneigennütigen Agitation patriotischer Actionaire für Bewilligung eines angemessenen Beitrags aus den Jahresüberschüssen oder dem Reservefonds der verschiedenen Erwerbs-Gesellschaften zu der Invalidenstiftung werden von den Directionen die Statuten vorgelegt, und von Actionairen die Behauptung aufgestellt, daß man zu Beiträgen nicht gezwungen werden dürfe.  
Diese Agitation ist nur auf die schmerzliche Wahrnehmung gegründet, daß, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, im Großen und Ganzen noch viel zu wenig für diese heilige Sache geschehen; da es noch nicht zu spät ist, das Verfallene nachzuholen, so sei hiermit den Herren Directoren und Ausschussmitgliedern aller gut rentirenden Erwerbsgesellschaften die Frage vorgelegt:  
ob sie wohl nach den Statuten gefragt haben würden, wenn es bei einem unglücklichen Verlaufe des Krieges nothwendig gewesen wäre, starken militärischen Schutz zur Bewahrung oder Vertheidigung Ihres Eigenthums zu requiriren und dafür höchst wahrscheinlich ganz andere Summen zu verwenden, als eine, selbst beträchtliche, Besteuer für die Invaliden bestragen würde?  
Und den Herren Actionairen die andere Frage: ob denn unsere braven Krieger, die unter tausend Opfern an Leib und Leben Weg und Paris eingeschlossen und den Feind in blutigen Schlachten geschlagen, nicht auf diese Weise auch vor Ihren Banken Wache gestanden und Ihre Eisenbahnen, Brauereien, Papierfabriken, Stein- und Braunkohlengruben etc. vor Zerstörung und Schädigung bewahrt haben?

### Aus Stadt und Land.

V.-S. Leipzig, 27. April. Zu den Forderungen, die man in letzterer Zeit immer dringender an die Schule gestellt hat, gehört ganz besonders die Pflege oder Bewahrung der Gesundheit des Kindes während der Schulzeit. Man hat in dieser Hinsicht der Schule manches Ungerechte nachgesagt und ihr Mangel in die Schuhe geschoben, die das Haus lange vor der Schulzeit verschuldet hat; aber freilich ist auch zuzugeben, daß die Schulverhältnisse allerdings nicht überall gesundheitsfördernd auftreten und bereits vorhandene Mängel wenigstens verschlimmern. Um Licht in die ganze Frage zu bringen, hat Prof. Bod ein Schriftchen herausgegeben, welches von Schule und Haus freudig begrüßt werden muß. Es führt den Titel: Ueber die Pflege der körperlichen und geistigen Gesundheit des Schulkindes. Eine Mahnung an Eltern, Lehrer und Schulbehörden. Von Prof. Dr. Bod. Leipzig, Verlag von E. Kell, 1871. Ausgehend von dem Gedanken: „Unser Zukunft hängt von der Schule ab, denn der Weg zur wahren Freiheit, zur edelsten Humanität, zur Vernunft und reinsten Sittlichkeit führt durch die Schule“, mahnt der Verfasser die Erzieher des Hauses und der Schule zuerst an ihre Pflichten (es wird dabei klar nachgewiesen, was die Erziehenden wissen müssen) und stellt der Schule namentlich eine zweifache Aufgabe: 1) die Gesundheit des Kindes nicht durch falsche Behandlung der Organe zu schädigen und 2) dem Schüler Kenntniss von der Einrichtung